Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/1/23 2Ob2390/96a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.01.1997

Norm

ABGB §151 Abs1
ABGB §865

Rechtssatz

Ergibt sich bereits aus der Klage die fehlende Geschäftsfähigkeit des Beklagten zum Zeitpunkte der Darlehensgewährung wegen Minderjährigkeit, dann hat der Kläger das Vorliegen einer Ausnahme hievon zu behaupten und zu beweisen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 2390/96a
  Entscheidungstext OGH 23.01.1997 2 Ob 2390/96a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0106637

Dokumentnummer

JJR_19970123_OGH0002_0020OB02390_96A0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at